



Stadlauer Malzfabrik
Aktiengesellschaft
Smolagasse 1
A-1220 Wien
Tel.: +43-1-288 08-0
Fax: +43 1-288 08-19
e-mail: office@stamag.at
www.malzfabrik-ag.at

**Wahlvorschlag des Aufsichtsrates zum
5. Tagesordnungspunkt „Wahlen in den Aufsichtsrat“
der 92. ordentlichen Hauptversammlung am 25. 7. 2011**

Der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zehn durch die Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus sieben Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 25. 7. 2011 endet die Amtszeit von Herrn Hartwig UEBERSBERGER, Aufsichtsratsmitglied seit 24. 7. 2006. Herr Hartwig UEBERSBERGER stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Herr Komm.Rat Dieter REINHOLD, Aufsichtsratsmitglied seit 1. 1. 2003, hat den Vorsitzenden des Aufsichtsrates darüber informiert, mit Beendigung der 92. ordentlichen Hauptversammlung am 25. 7. 2011 vorzeitig aus dem Aufsichtsrat ausscheiden zu wollen.

In der kommenden Hauptversammlung wären nunmehr zwei Mitglieder zu wählen, um die ursprüngliche Zahl von sieben Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Verlängerung des Aufsichtsratsmandats von Herrn Hartwig UEBERSBERGER mit Wirkung ab Beendigung der 92. ordentlichen Hauptversammlung am 25. 7. 2011 zu beschließen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wiederwahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Weiters schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, Herrn Dipl.Bw. (FH) Robert PRAUSE, geb. 7. 1. 1959, mit Wirkung ab Beendigung der 92. ordentlichen Hauptversammlung am 25. 7. 2011 in den Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG zu wählen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (zwei Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen. Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft (www.malzfabrik-ag.at) zugänglich ist.